

Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Lembeck begrüßt die Ausschussmitglieder, die anwesenden Einwohner, die Mitarbeiter*innen der Verwaltung.

Ausschussvorsitzender Lembeck stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 08. März 2022 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Da Ausschussmitglied Abbenhaus heute in der Funktion als sachkundiger Bürger erstmalig an einer Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses teilnimmt, wird er sodann vom Ausschussvorsitzenden Lembeck vereidigt.

I Öffentliche Sitzung

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

1.1 Windkraftanlage General Elektrik- Herr Suthoff

Herr Suthoff macht darauf aufmerksam, dass zwei Windkraftanlagen, eine des Betreibers General Elektrik im Kuhlenbusch und eine in der Bauerschaft Brock seit mehreren Wochen stillgestanden hätten. Herr Suthoff möchte den Grund für den Stillstand erfahren.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass ihm dieser Sachverhalt bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt gewesen sei. Es komme aufgrund von Überproduktion bisweilen dazu, dass die Rotoren sich nicht bewegten. Er habe die Situation jedoch nicht als generellen Stillstand interpretiert. Von Seiten der Verwaltung könne deswegen keinen näheren Informationen gegeben werden.

Ausschussmitglied Abbenhaus informiert darüber, dass er gehört habe, dass bei der Windkraftanlage im Bereich Kuhlenbusch ein Haarriss im Flügel der Windkraftanlage die Ursache für den Stillstand gewesen sei.

Bei der Windkraftanlage in der Bauerschaft Brock habe es Probleme beim Austausch einer Welle gegeben. Man habe für die Reparatur zuerst einen Kran anfordern müssen, was sich etwas verzögert habe, sodass es zu einer längeren Phase des Stillstandes gekommen sein solle.

Herr Suthoff erkundigt sich, ob die Gemeinde nicht die Wirtschaftswege im Bereich Kuhlenbusch sperren müsse, da die Flügel der Anlage auf den Wirtschaftsweg hinausragten bzw. bei einem Abfall vom Wind bis in den Wegebereich rausgetragen werden könnten.

Herr Suthoff äußert sicherheitstechnische Bedenken zu der Situation. Besonders wenn die Anlage im Kuhlenbusch im Zuge der Repowering-Maßnahmen durch eine 240'er Anlage ersetzt werde, befürchtet er eine Gefährdung für einen angrenzenden Wasserspeicher.

Fachbereichsleiterin Brodkorb verweist darauf, dass die jeweiligen Betreiber der Anlagen eine Genehmigung der Immissionsschutzbehörde des Kreises Coesfeld erhalten hätten. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sei eine Prüfung u.a. der Sta-

tik erfolgt. Begründete Mängel seien vom Kreis zu prüfen.

Fachbereichsleiterin Brodkorb erklärt sich gerne bereit, die geäußerten Bedenken dem Kreis mitzuteilen.

1.2 Stellplatzsatzung- Herr Hessling

Herr Hessling verweist im Zuge eines von ihm verantworteten Bauvorhabens am Darfelder Markt auf die Schwierigkeit genügend Stellplätze nachweisen zu können. Herr Hessling fragt nach der Möglichkeit, Stellplätze abzulösen, z.B. sie durch einen Park- and Ride-Parkplatz auszugleichen.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass im Rahmen der Baugenehmigung Stellplätze auf der Grundlage des am Tage der Baugenehmigung jeweils geltenden Rechts (Stellplatzverordnung) ausgewiesen werden müssten. Eine eigene Stellplatzsatzung gebe es für Rosendahl bislang nicht. Ein erster Aufschlag solle jedoch mit der Beratung in der heutigen Sitzung erfolgen.

Man sei sich von Seiten der Verwaltung der Problematik bewusst, deshalb habe man die Stellplatzsatzung ja gerade auch als weiteren Punkt auf die heutige Tagesordnung gesetzt.

Fachbereichsleiterin Brodkorb verweist darauf, dass-solange keine eigene Stellplatzsatzung durch die Gemeinde formuliert sei- die Vorgaben der Landesregelung (Landesbauordnung NRW) gelten, wonach man für eine Wohneinheit auch einen Parkplatz anbieten müsse.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass das Thema Stellplatzordnung kürzlich auch bereits in der Bürgermeisterkonferenz zur Sprache gekommen sei, weil dies auch für die umgebenden Kommunen ein Thema von großer Relevanz sei.

Wahrscheinlich könne er allerdings erst in der nächsten Sitzung dieses Gremiums stichhaltige Informationen zur sich aktuell im Beratungsgang befindlichen Stellplatzverordnung des Landes NRW liefern. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss solle jedoch schon mit der inhaltlichen Arbeit zu diesem Thema beginnen.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (1.Teil)

2.1 Skate- bzw.Pumptrackanlage-Herr Neumann

Ausschussmitglied Neumann fragt nach einem Sachstand dazu, wie es bisher gelungen sei, die Meinungen der Rosendahler Jugendlichen zum Vorhaben der Skate- bzw. Pumptrackanlage einzuholen.

Bürgermeister Gottheil informiert, dass es zum Treffen des Jugendbeirats einen Artikel in der Presse gegeben habe. Dieser Jugendbeirat sei kein offizielles politisches Organ der Gemeinde Rosendahl. Vielmehr sei das Gremium von der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Rosendahl implementiert worden. Lt. Mitteilung des Sozialarbeiters Nienhaus habe das Gremium bereits zweimal getagt.

Bei dem zweiten und letzten Treffen seien 12 Jugendliche zwischen etwa 12 bis 22 Jahren anwesend gewesen. Die Sitzung habe im Sitzungssaal des Rathauses statt-

gefunden. Die Jugendlichen hätten sich mit ihm über verschiedene Varianten der Gestaltung der Skate-bzw. Pumptrackanlage ausgetauscht.

Der Zeitungsartikel sei ohne seine persönliche Mitwirkung veröffentlicht worden und habe jedoch mehrere wichtige Stellen ausgelassen, da der Redakteur der Sitzung anwesend gewesen sei und nur im Nachgang durch die Offene Kinder- und Jugendarbeit Rosendahl über das Treffen in Kenntnis gesetzt worden sei.

So habe in der Zeitung **nicht** gestanden, dass es um prognostizierte und im Haushalt 2022 veranschlagte Ausgaben in Höhe von 85.000 € gehe, die über das LEADER-Förderprojekt in der kommenden Förderperiode mit 65% bezuschusst werden sollen und im Rat zur Freigabe nach Vorstellung einer final noch abzustimmenden Detailplanung (Standort, Komponenten usw.) mit einem Sperrvermerk versehen seien.

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist mit Blick auf die von Herrn Neumann geforderte Beteiligung der Jugendlichen an diesem Projekt darauf, dass der hierzu formulierte Beschlussvorschlag explizit den Einbezug der Jugendlichen von Anfang bis Ende des Projekts vorsehe.

2.2 Austausch der Beleuchtung auf LED-Herr Weber

Ausschussmitglied Weber erkundigt sich, wie lange der Austausch der Leuchtelemente bei den LED Lampen dauere.

Bürgermeister Gottheil informiert über den Stand der Montage.

Am 21. Februar 2022 sei mit der Umsetzung begonnen worden und bis heute sei bereits etwa 1/3 der 1200 Lampen seien verbaut. Im Sommer, spätestens Spätsommer solle die Montage nach derzeitiger Planung abgeschlossen sein.

Fachbereichsleiterin Brodkorb verweist mit Blick auf etwaige Schäden an vorhandener alter Beleuchtung, aber auch bei evtl. Funktionsstörung der neuen Leuchten darauf, dass man über das Stichwort „Mängelmelder“ auf der gemeindlichen Homepage jederzeit Schadensfälle melden könne.

Innerhalb eines Zeitraums von 14 Tagen sollten Reparaturen im Rahmen von Schadensmeldungen durchgeführt sein. Das gelte sowohl für die Bestandsleuchten als auch für die neue LED- Beleuchtung.

2.3 Fortschritte der Bauarbeiten bei der Jugendarena-Herr Weber

Ausschussmitglied Weber erkundigt sich, wann mit der Fertigstellung der Jugendarena in Holwick zu rechnen sei.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass diese aller Voraussicht nach vorbehaltlich der Witterung Ende April, Anfang Mai 2022 fertiggestellt werde.

2.4 Umgestürzter Baum an der Weersche in Osterwick-Herr Neumann

Ausschussmitglied Neumann weist darauf hin, dass im Bereich des Kreuzweges an der Weersche in Osterwick ein Baum in den öffentlichen Gehweg hineinrage.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass der Baum bzw. dessen ggf. überhängende Äste in Kürze entfernt werden.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Es liegen keine Beschlüsse aus öffentlicher Sitzung vor, über die berichtet werden müsste.

4 Grundsätze der Bauleitplanung Vortrag von Herrn Lang, Büro WoltersPartner

Dieser Top entfällt, da Herr Lang verhindert sei. Der TOP wird daher von der Tagesordnung abgesetzt.

Ausschussvorsitzender Lembeck weist darauf hin, dass dieser Vortrag vorbehaltlich endgültiger Terminzusage des Referenten auf die Sitzung des Planungs-, Bau und Umweltausschusses am 12. Mai 2022 verlegt werde.

5 6. Änderung des Bebauungsplanes "Holtwick-Ost" im Ortsteil Holtwick Eingegangene Stellungnahmen Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Be- lange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Vorlage: X/222

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/222 und gibt kurze Erläuterungen.

Ausschussmitglied Meinert fragt, warum die im Bebauungsplan „Holtwick Ost festgesetzte südliche Baugrenze in einem Abstand von 7 Metern zur Landstraße festgelegt worden sei. In den neueren Baugebieten wähle man hier einen Abstand von 3 Metern.

Produktverantwortliche Schlüter erklärt, dass sich der Abstand von 7 Metern aus dem Übertrag des alten Bebauungsplans ergebe. Man müsse diesen Abstand einhalten auch wegen des Lärmschutzes im Hinblick auf das erhöhte Fahrzeugaufkommen an der angrenzenden Landstraße.

Ausschussmitglied Meinert möchte wissen, ob die Grundstückseigentümer darüber informiert seien.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass man alle Anwohner vorab angeschrieben habe

und somit alle informiert seien.

Ausschussmitglied Abbenhaus erkundigt sich nach dem Grundstück Nr.34 im Bebauungsplan. Herr Abbenhaus fragt, ob es nicht eine Gefährdung der Straßenverkehrsordnung darstelle, an dieser Stelle eine Einfahrt anzulegen.

Fachbereichsleiterin Brodkorb informiert, dass man die Beurteilung von Straßen NRW hierzu abwarten müsse.

Ausschussmitglied Weber erkundigt sich nach der Festsetzung von 2 Stellplätzen je Wohneinheit, die die Änderung des Bebauungsplans vorsehe. Hierfür bestehe, nach Herrn Webers Auffassung, keine gesetzliche Grundlage.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass die Gemeinde berechtigt sei, die Festsetzung der Stellplätze im Bebauungsplan zu regeln, soweit dieser nicht mit höherrangigen Rechtsquellen kollidiere, was hier nicht der Fall sei, da es derzeit noch keine Stellplatzverordnung auf Landesebene gebe.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Den in den Anlagen I bis VI der Sitzungsvorlage Nr. X/222 beigefügten Beschlussvorschlägen, als Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage VII beigefügten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange weder Anregungen noch Bedenken beinhalten.

Der Planungsstand wird bestätigt.

Es wird beschlossen, den der Sitzungsvorlage Nr. X/222 in Anlage VIII beigefügten Planentwurf zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Holtwick-Ost“ im Ortsteil Holtwick mit Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Landmaschinenhandel, Baumberger Straße in Rosendahl bzw. Hamern in Billerbeck sowie Aufstellung eines Bebauungsplanes **Vorlage: X/226**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/226 und gibt kurze Erläuterungen.

Ausschussmitglied Weber erkundigt sich, ob es sich beim Betrieb Hülsken um einen Rosendahler Betrieb handele.

Bürgermeister Gottheil informiert, dass der Betrieb jeweils etwa zur Hälfte auf Rosendahler und Billerbecker Gemeindegrund stehe, sodass auch die Gewerbesteuer an beide Gemeinden nach einer festen Zerlegungsvereinbarung entrichtet werde.

Ausschussmitglied Weber erkundigt sich, ob es Immissionsprobleme zum Nachbargrundstück gebe.

Fachbereichsleiterin Brodkorb erklärt, dass der Betrieb im Außenbereich angesiedelt sei und man hier ein Mischgebiet zugrunde legen könne.

Der Betrieb in der aktuellen Form sei vollständig genehmigt, sodass die Geräuschbelastung aus den Hallen als verträglich einzustufen sei.

Eher könne ein Lärmpegel im Bereich der Abfahrt entstehen.

Ausschussmitglied Abbenhaus möchte wissen, ob man die Abfahrt des Betriebs nicht verlegen könne, denn in der Kurve abzubiegen, stelle doch ein Sicherheitsrisiko dar.

Fachbereichsleiterin Brodkorb erklärt, dass die Positionierung der Abfahrt in Absprache mit Straßen NRW und dem Kreis Coesfeld geklärt worden und hier keine Änderungswünsche möglich seien.

Ausschussmitglied Weber möchte wissen, welche Bedenken bezüglich des Bauvorhabens in den Handreichungen geäußert würden und wie man diese begründe.

Im Nachgang der Sitzung gibt die Verwaltung folgende Antwort:

Handreichungen: Seit November 2021 liegt der Entwurf der Handreichung zu den Zielen 2.3 und 2.4 LEP NRW vor, der vorgebe, dass die Gemeinden Rosendahl und Billerbeck zunächst die Genehmigungsgrundlage des Bestandes und die geplanten Erweiterungen darlegen müssen (s. 03_20220111_Antwort_BR MS.pdf), da dies entscheidend sei, ob für eine isoliert im Freiraum liegende Firma der beabsichtigten Darstellung einer gewerblichen Baufläche im Flächennutzungsplan im Rahmen der Ausnahmeregelung des Ziels 2.3 LEP landesplanerisch zugestimmt werden kann.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass hier der Entwurf der Handreichung zum Landesentwicklungsplan scheinbar eine gewerbliche Ansiedlung von Betrieben im Außenbereich untersage, die vor dem Jahr 1960 als landwirtschaftliche Betriebe eingestuft gewesen seien.

Bei der Fa. Hülksen sei man sich derzeit nicht sicher, ob er 1960 als landwirtschaftlicher Betrieb gelte. Daher werde man zeitnah mit Landtagsabgeordneten ein Gespräch vor Ort führen, um Möglichkeiten für eine Realisierung des Erweiterungsvorhabens zu erörtern.

Ausschussmitglied Meinert spricht sich mit Blick darauf, dass es sich um einen großen Arbeitgeber und einen Traditionsbetrieb handele, dafür aus, das Bauvorhaben des Betriebs zu unterstützen.

Ähnlich äußern sich die Ausschussmitglieder Söller, Weber und Neumann für ihre jeweiligen Fraktionen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen von Ausschussmitgliedern.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich für die Ermöglichung der Darstellung einer entsprechenden gewerblichen Baufläche im Flächennutzungsplan einzusetzen.

Auf Grundlage des Plankonzeptes werden, sobald eine Aussicht auf Erfolg besteht, Planentwürfe erarbeitet. Mit dem Antragsteller wird ein städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme geschlossen.

Mit den Planentwürfen werden eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und eine frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 Errichtung einer Werbeanlage im Bereich der Legdener Straße, Ortsteil Holtwick
Beratung über die Entscheidung des gemeindlichen Einvernehmens
Vorlage: X/227

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/227 und gibt kurze Erläuterungen.

Bürgermeister Gottheil informiert, dass der Antragssteller nun die fehlenden Unterlagen zur Errichtung einer Werbeanlage im Ortskern nachgereicht habe.

Ausschussmitglied Neumann erkundigt sich, ob der Antragsteller oder Werbepartner, die die geplante Werbeanlage nutzen, für die Nutzung der Fläche Gewerbesteuer an die Gemeinde Rosendahl zahlen werde.

Bürgermeister Gottheil verneint dies, da es sich bei dem Antragssteller und Anbietern/Werbepartnern zumeist um überregionale Firmen handele, die ihre Steuern zentral im Ort des Firmenhauptsitzes bezahlen.

Herr Gottheil spricht sich für die Regelung der Verträglichkeit solcher Anlagen mit dem Ortsbild über eine Gestaltungssatzung oder einen Bebauungsplan aus, damit negative Folgen für das Erscheinungsbild der Ortsteile durch eine ausufernde Plakatierung/Werbung verhindert werden könnten.

Er macht darauf aufmerksam, dass eine solche Gestaltungssatzung oder auch ein Bebauungsplan der juristischen Begleitung bedürfe, weswegen er vorschlägt, diesen Tagesordnungspunkt heute zurückzustellen, und erst nach vorhergehender verwaltungsseitiger Beratung mit einem Planer bzw. Juristen im Rat am 31. März 2022 eine Entscheidung zu treffen.

Ausschussmitglied Weber erklärt, dass er wenig Sinn darin sehe, überhaupt eine Gestaltungssatzung aufzustellen.

Ausschussmitglied Meinert merkt an, dass einer Verschandelung der Ortsdurchfahrt Einhalt geboten werden müsse.

Ausschussmitglied Mensing bekräftigt, dass ein Instrument zur Verhinderung von überbordender Plakatierung/Werbung aus seiner Sicht nur im Rahmen einer Gestaltungssatzung entwickelt werden könne, sodass es angezeigt sei, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen.

Ausschussvorsitzender Lembeck gibt zu bedenken, dass eine Gestaltungssatzung gut ausgearbeitet sein müsse, andernfalls könnten daraus schnell Nachteile für Politik und Verwaltung resultieren, die häufig mit Beschilderungen arbeiteten, sei es im

Wahlkampf oder um auf Veranstaltungen hinzuweisen.

Es erfolgen keine weiteren Nachfragen von Ausschussmitgliedern.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Der Beschlussvorschlag wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8 **Aufstellung einer Satzung über das Anbringen von Werbeanlagen und Warenautomaten**

Vorlage: X/223

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/223 und gibt kurze Erläuterungen.

Ausschussmitglied Mensing spricht sich für die Bildung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe aus, die sich mit der Thematik einer Rosendahler Stellplatzsatzung näher auseinandersetzen solle.

Ausschussmitglied Weber bemerkt, dass in dem Entwurf die Ausgaben für die juristische Beratung noch nicht stundenmäßig und damit auch nicht mit einem detaillierten Honorar benannt seien.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass dies daran liege, dass man die im Zusammenhang mit der Beratung stehenden Ausgaben noch nicht genau beziffern könne. Ein Sockelbetrag für Beratungen solcher Art sei jedoch im Haushalt eingerichtet.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen von Ausschussmitgliedern.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Der verwaltungsseitig erarbeitete erste Entwurf der Satzung über das Anbringen von Werbeanlagen und Warenautomaten wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit juristischer Beratung eine rechtssichere Satzung mit Berücksichtigung der Gegebenheiten in der Gemeinde Rosendahl zu erarbeiten und diese in einer der kommenden Sitzungsfolgen der weiteren Beratung zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 **Aufstellung einer Stellplatzsatzung** **Vorlage: X/224**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/224 und gibt kurze Erläuterungen.

Ausschussmitglied Weber äußert sein Unverständnis über die bisher geltenden Regelungen innerhalb der Bebauungspläne zu der Ausweisung von Stellplätzen.

Ihm sei es nicht ersichtlich, warum man die Anzahl vorzuhaltender Stellplätze von der Quadratmeterfläche der Immobilie abhängig mache. Auch die bisherige Regelung, lediglich 80% der Kosten für die Ablösung der Stellplätze erstattet zu bekommen, hinterfragt Herr Weber.

Ausschussvorsitzender Lembeck betont in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, eine Stellplatzsatzung aufzustellen.

Ausschussmitglied Meinert unterstreicht die Notwendigkeit einer Satzung, gibt jedoch zu bedenken, dass die dann geltende Regelung und deren Einhaltung zukünftig auch überprüft werden könne und müsse.

Ausschussmitglied Fishedick erklärt, dass die Relevanz einer Stellplatzsatzung mit Blick auf zukünftige Entwicklungen im Bereich der Elektromobilität und der damit verbundenen Installation von Ladestationen am eigenen Haus zunehmen werde.

Ausschussmitglied Mensing fragt, ob bei der Kostenermittlung nicht auch der Wert des Grundstücks Berücksichtigung finden müsse.

Fachbereichsleiterin Brodkorb erklärt, dass dies grundsätzlich denkbar sei. Diese Frage werde verwaltungsseitig noch geklärt. Zunächst solle man sich jedoch im Rahmen des Arbeitskreises mit der Ausgestaltung der Stellplatzsatzung beschäftigen und dann auch hier die Detailfragen genau klären.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen von Ausschussmitgliedern.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Der Entwurf der Stellplatzsatzung für die Gemeinde Rosendahl wird zur Kenntnis genommen.

Zur Bearbeitung eines Vorschlages zu einer Stellplatzsatzung wird ein interfraktioneller Arbeitskreis eingerichtet, der zu gegebener Zeit dem Ausschuss einen Entwurf vorlegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10 Ergänzung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes für den Innenbereich gem. § 8a Kommunalabgabengesetz NRW
Vorlage: X/229**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/229 und gibt kurze Erläuterungen.

Ausschussmitglied Mensing regt an, ggfs. noch Wege, die sich aus der Bereisung bei der kommenden Rundfahrt des Rates am 18. März ergeben, mit zu berücksichtigen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen von Ausschussmitgliedern.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. X/229 als **Anlage I** beigefügte Ergänzung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes für beitragspflichtige Maßnahmen gem. § 8a KAG NRW wird zugestimmt. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis einstimmig

11 Sachstandsbericht Öko-Punkte

Produktverantwortliche Schlüter präsentiert einen Sachstandsbericht zu dem Ökopunktesystem, um die Ausschussmitglieder und interessierte Einwohner*innen über geplante und bereits durchgeführte Maßnahmen zum Schutz von Tierarten und Naturbestand zu informieren.

Die Power-Point Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

Ausschussmitglied Weber äußert seine Bedenken gegenüber dem Ökopunktesystem, das ihm wegen zu geringer Kontrollmöglichkeiten ineffektiv erscheint und die Ursachen von Umweltzerstörung nicht bekämpfe.

Herr Weber regt an, die über das Konto der Ökopunkte ermöglichten Maßnahmen auf der Rosendahler Homepage zu veröffentlichen, da in Teilen der Einwohnerschaft der Wunsch bestehe, ortsnahe Maßnahmen zu begutachten.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass man von Seiten der Verwaltung gerne bereit sei, die Maßnahmen zu veröffentlichen, er könne zu diesem Zeitpunkt allerdings noch nicht genau sagen, unter welcher Rubrik der Homepage man zu welchem Zeitpunkt das Angebot platzieren werde.

Ausschussmitglied Neumann gibt zu bedenken, dass viele Maßnahmen im Bereich der Rekultivierung ohne die Anbindung an das Ökopunktesystem kaum möglich gewesen seien.

Fachbereichsleiterin Brodkorb merkt an, wie gut die Zusammenarbeit mit den Was-

ser- und Bodenverbänden verlaufe. Die über das Öko-Punkte System finanzierte Zusammenarbeit sei bereits in unterschiedlichen Maßnahmen eingeflossen und gewährleiste nicht nur einen Beitrag zur Regeneration der Natur, sondern wirke sich mit Blick auf den Hochwasserschutz auch positiv auf das menschliche Zusammenleben aus.

Ausschussmitglied Fishedick fragt, ob es überhaupt noch möglich sei, neue Baugebiete auszuweisen ohne Ökopunkte-System.

Bürgermeister Gottheil verneint dies mit dem Hinweis auf aktuell nicht vorhandene gemeindliche Ausgleichsflächen.

Herr Gottheil zeigt sich überdies überrascht darüber, dass am heutigen Tage keine Vertreter von Rosendahl for future anwesend seien, schließlich sei der Sachstandsbericht vor dem Hintergrund auf die Tagesordnung gesetzt worden, dass die Vertreter von Rosendahl for future in der Ratssitzung vom 23. Dezember 2021 die Wirkmächtigkeit des Ökopunktesystems in Frage gestellt hätten. Mit dem Sachstandsbericht habe man deswegen über das Projekt inhaltlich zu informieren und die geäußerten Zweifel beheben wollen. Vertreter*innen von Rosenahl for future seien sogar gesondert zu heutiger Ausschusssitzung eingeladen worden. Gleichwohl sei niemand erschienen.

12 **Mitteilungen**

Bürgermeister Gottheil informiert über eine Beschwerde eines Bürgers, die im Zusammenhang mit den Rodungsarbeiten an der Gustav-Böcker-Straße auf einem Privatgrundstück in Holtwick eingegangen sei.

Rodungsarbeiten seien im laufenden Bauleitverfahren vorgenommen worden, ohne dass ein Umweltgutachten vorgelegen habe.

Bürgermeister Gottheil zeigt Fotos zu durchgeführten Maßnahmen, die als **Anlage** dem Protokoll beigefügt sind.

Nun gelte es zunächst einmal, die Ergebnisse im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zu erstellenden Umweltgutachtens abzuwarten. Auch die Ergebnisse des Umweltgutachtens werden der Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

13 **Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)**

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

14 **Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (2. Teil)**

Ausschussmitglied Mensing erkundigt sich mit Blick auf die Arbeiten auf dem Privatgrundstück in Holtwick von TOP12 in der Ausgleichsbilanzierung Berücksichtigung finde. Fachbereichsleiterin Brodkorb informiert, dass der Wert vom Zeitpunkt der Bilanzierung abhängt.

Grundsätzlich habe aber jeder Grundstückseigentümer das Recht, auf seinem Grundstück bis zum 28. Februar eines jeden Jahres Gehölz zurückzuschneiden oder zu fällen.

Ausschussmitglied Meinert möchte wissen, ob die Gemeinde darauf hingewirkt habe, dort das Gehölz zurück zu schneiden oder Pflanzen und Bäume komplett zu entfernen.

Bürgermeister Gottheil stellt klar, dass dies auf Initiative des neuen Besitzers geschehen sei, aus seiner Wahrnehmung heraus zumindest das Zurückschneiden der in den Gehwegbereich hineinragenden Äste absolut notwendig gewesen sei.

Üblicherweise trete das Ordnungsamt nur an Grundstückseigentümer heran, wenn durch den Strauch- und Baumwuchs der Sichtverkehr im Bereich der Straßen- Verkehrsordnung nicht mehr gewährleistet sei. Dann werde verwaltungsseitig aktiv zu einem Rückschnitt aufgefordert.

Eine konkrete Aufforderung der Verwaltung an den Eigentümer des maßgeblichen Grundstücks sei jedoch nicht erfolgt.

Guido Lembeck
Ausschussvorsitzender

Zumkley
Schriftführerin